



DIE PRÜFUNGEN DES GOETHE-INSTITUTS

ゲー・テ・インスティトウ ト検定試験

PRÜFUNGSORDNUNG 試験規程

Stand: 1. September 2025

2025年9月1日

Zertifiziert durch

認証機関



GOETHE
INSTITUT

Sprache. Kultur. Deutschland.

Prüfungsordnung des Goethe-Instituts e.V.

Stand: 1. September 2025

Die Prüfungen des Goethe-Instituts sind zum Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache konzipiert und werden an den in § 2 dieser *Prüfungsordnung* genannten Prüfungszentren weltweit sowie unter bestimmten Voraussetzungen online (vgl. § 1, § 3) nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt und bewertet.

Für die Prüfungen des Goethe-Instituts gelten die folgenden Regelungen:

- Die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des jeweiligen Prüfungszentrums regeln den Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung.
- Die *Prüfungsordnung* umfasst die für alle Prüfungen des Goethe-Instituts geltenden allgemeingültigen Regelungen wie z.B. die Bedingungen zur Prüfungsteilnahme und Anmeldung, zum Ausschluss von der Prüfung, Zertifizierung sowie ggf. Einsichtnahme.
- In den Anhängen der *Prüfungsordnung* sind die von der *Prüfungsordnung* abweichenden und/oder zusätzlich geltenden Regelungen für Digitale Deutschprüfungen oder Online-Deutschprüfungen (vgl. 1.2.2 und 1.2.3) beschrieben.
- Die *Durchführungsbestimmungen* beschreiben die Bestandteile der einzelnen Prüfungen und regeln die prüfungsspezifischen Bedingungen der Prüfungsorganisation, des Ablaufs, der Bewertung sowie die Berechnung der Prüfungsergebnisse.
- In den Anhängen der *Durchführungsbestimmungen* sind die von den *Durchführungsbestimmungen* abweichenden und/oder zusätzlich geltenden Regelungen für Digitale Deutschprüfungen oder Online-Deutschprüfungen (vgl. 1.2.2 und 1.2.3) beschrieben.
- Die *Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen: Prüfungsteilnehmende mit speziellem Bedarf* beinhalten mögliche Sonderregelungen für Prüfungsteilnehmende mit speziellem Bedarf, sofern der spezifische Bedarf bereits bei der Anmeldung durch einen geeigneten Nachweis belegt wird.

ゲーテ・インスティトゥートの試験規程

2025年9月1日

ゲーテ・インスティトゥートの検定試験は、外国語および第二言語としてのドイツ語能力を証明するために作成されたもので、本試験規程§ 2に記載されている検定試験実施機関ならびに既定の条件をみたすオンライン形式で（§ 1, § 3 参照）、世界共通の基準で実施され、評価が行われる。

ゲーテ・インスティトゥートの検定試験には以下の規定が適用される

- 契約の締結および処理については、各検定試験実施機関の一般利用規約が規定する。
- 試験規程は、ゲーテ・インスティトゥートの全試験に適用される一般的な規定で構成されており、受験資格や申込、受験資格の喪失、成績証明、場合によっては閲覧などの条件が含まれる。
- デジタル版ドイツ語検定試験またはオンライン版ドイツ語検定試験（1.2.2および1.2.3参照）については、試験規程の付録に、規定との相違点、および/または追加的に適用される規定が記載されている。
- 試験実施規則は、個々の試験の構成要素を記述し、試験機関、実施、評価、試験結果の算出など、試験特有の条件を規定する。
- 試験実施規則の付録には、実施規則と異なる、および/または追加的に適用される、デジタル版ドイツ語検定試験またはオンライン版ドイツ語検定試験（1.2.2および1.2.3参照）に関する規定が記載されている。
- 試験実施規則の補足：特定な対応が必要な受験者については、適切な証明書の提示により、その必要性が申込の時点で証明されている場合に限り、特別措置が可能である。

§ 1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Diese *Prüfungsordnung* ist für alle unter § 3 genannten Prüfungen des Goethe-Instituts gültig. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuelle Fassung.

1.2 Abhängig vom Prüfungsangebot und den Voraussetzungen am Prüfungszentrum werden die unter § 3 genannten Prüfungen in den folgenden Formen durchgeführt:

1.2.1 Papierbasierte Prüfungen werden in Präsenz an einem Prüfungszentrum des Goethe-Instituts abgelegt. Die Prüfungsmaterialien werden in Papierform ausgehändigt und von den Prüfungsteilnehmenden mit einem Stift bearbeitet.

1.2.2 Digitale Deutschprüfungen werden in Präsenz an einem Prüfungszentrum des Goethe-Instituts abgelegt. Die Prüfungsaufgaben der schriftlichen Prüfungsteile/Module werden an einem Laptop des Prüfungszentrums bearbeitet. Die mündliche Prüfung findet analog zu 1.2.1 in Präsenz und mit papierbasiertem Material statt.

1.2.3 Online-Deutschprüfungen werden unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. zusätzliche Regelungen in den Anhängen der *Prüfungsordnung* und *Durchführungsbestimmungen*) ortsunabhängig an einem privaten Desktop-Computer oder Laptop abgelegt.

1.3 Prüfungsaufbau, Inhalt und Bewertung sind im Print-, Digital- und Online-Format identisch.

1.4 Das Goethe-Institut publiziert zu jeder Prüfung einen *Modellsatz* sowie einen oder mehrere *Übungssätze*, die für alle Prüfungsinteressierten im Internet einsehbar und zugänglich sind. Gültig ist jeweils die zuletzt veröffentlichte Fassung.

In diesen *Modell-* und *Übungssätzen* zu den einzelnen Prüfungen sind Aufbau, Inhalt und Bewertung verbindlich beschrieben.

1.5 Unter die Begriffe Prüfungen und Prüfungsteile fallen im Sinne dieser *Prüfungsordnung* auch Module, die einzeln oder in Kombination abgelegt werden können.

§ 1 検定試験の概要

1.1 本試験規程は、§ 3に挙げられたゲーテ・インスティトゥートのすべての試験に適用される。受験申込みの時点で有効な最新版が適用される。

1.2 試験の種類および検定試験実施機関の条件により、§ 3に規定される試験は以下の形式で実施される：

1.2.1 ペーパー版の試験は、ゲーテ・インスティトゥートの検定試験実施機関で実施される。試験用紙が配られ、受験者はペンで試験用紙に記入する。

1.2.2 デジタル版ドイツ語検定試験は、ゲーテ・インスティトゥートの検定試験実施機関で実施される。筆記試験部分/筆記モジュールの試験課題は、検定試験実施機関のノートパソコンで行う。口頭試験は1.2.1と同様に、対面で、紙ベースの試験関連物を用いて行われる。

1.2.3 オンライン版ドイツ語検定試験は、一定の条件のもと（試験規程および実施規則の付録の追加規定を参照）、場所の規定は無しに、個人のデスクトップコンピュータまたはノートパソコンで、受験することができる。

1.3 出題形式、内容、採点は、ペーパー版、デジタル版、オンライン版ともに共通である。

1.4 ゲーテ・インスティトゥートは、試験ごとに模擬問題、練習問題を公開し、受験希望者はこれらをインターネットで閲覧可能である。有効なのは直近で公開されたバージョンである。出題形式、内容、採点についての詳細説明は、各種試験の模擬問題ならびに練習問題に記載されている。

1.5 本試験規程において、試験および試験部分という用語には、個別または組み合わせて受験できるモジュールも含まれる。

§ 2 Prüfungszentren des Goethe-Instituts

Prüfungszentren im Sinne der *Prüfungsordnung* sind:

- Goethe-Institute in Deutschland und im Ausland,
- Goethe-Zentren im Ausland
- sowie die Prüfungskooperationspartner des Goethe-Instituts in Deutschland und im Ausland.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Die Prüfungen des Goethe-Instituts können von allen Prüfungsinteressierten mit Ausnahme der unter 3.3 bis 3.7, 11.11 und 11.12 genannten, unabhängig vom Erreichen eines Mindestalters und unabhängig von der Teilnahme an einem Sprachkurs des Goethe-Instituts abgelegt werden.

Es werden bezüglich des Alters der Prüfungsteilnehmenden folgende Empfehlungen gegeben:

Prüfungen für Jugendliche (ab 10 Jahren):

- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: FIT IN DEUTSCH 1

Prüfungen für Jugendliche (ab 12 Jahren):

- GOETHE-ZERTIFIKAT A2 FIT IN DEUTSCH
- GOETHE-ZERTIFIKAT B1

Prüfung für Jugendliche (ab 15 Jahren):

- GOETHE-ZERTIFIKAT B2

Prüfungen für Erwachsene (ab 16 Jahren):

- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: START DEUTSCH 1
- GOETHE-ZERTIFIKAT A2
- GOETHE-ZERTIFIKAT B1
- GOETHE-ZERTIFIKAT B2
- GOETHE-ZERTIFIKAT C1

Prüfung für Erwachsene (ab 18 Jahren):

- GOETHE-ZERTIFIKAT C2: GROSSES DEUTSCHES SPRACHDIPLOM

3.2 Für Prüfungsteilnehmende, die vor Erreichen des empfohlenen Alters oder erheblich abweichend vom empfohlenen Alter die Prüfung ablegen, ist ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis aus Altersgründen z. B. wegen nicht altersgerechter Themen der Prüfung o. Ä. ausgeschlossen.

Die Prüfungsteilnahme ist weder an den Besuch eines bestimmten Sprachkurses noch an den Erwerb eines Zertifikats auf einer darunterliegenden Stufe gebunden.

§ 2 ゲーテ・インスティトゥートの検定試験実施機関

試験規定における検定試験実施機関は以下の通り

- ドイツ国内外のゲーテ・インスティトゥート
- ドイツ国外のゲーテ・センター
- ゲーテ・インスティトゥートと提携するドイツ国内外の検定試験機関

§ 3 受験資格

ゲーテ・インスティトゥートの検定試験は、3.3～3.7、11.11～11.12に記載されている者を除き、すべての試験希望者が受験可能である。これは、一定の年齢に達しているか、ゲーテ・インスティトゥートの語学コースへの参加の有無に関係なく適用される。

各試験における受験者の受験推奨年齢は、以下の通りである。

青少年向けの検定試験（10歳以上）

- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: FIT IN DEUTSCH 1

青少年向けの検定試験（12歳以上）

- GOETHE-ZERTIFIKAT A2 FIT IN DEUTSCH
- GOETHE-ZERTIFIKAT B1

青少年向けの検定試験（15歳以上）

- GOETHE-ZERTIFIKAT B2

大人向けの検定試験（16歳以上）

- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: START DEUTSCH 1
- GOETHE-ZERTIFIKAT A2
- GOETHE-ZERTIFIKAT B1
- GOETHE-ZERTIFIKAT B2
- GOETHE-ZERTIFIKAT C1
-

大人向けの検定試験（18歳以上）

- GOETHE-ZERTIFIKAT C2: GROSSES DEUTSCHES SPRACHDIPLOM

3.2 推奨年齢に達する前の受験者、あるいは、推奨年齢から大幅に離れた年齢の受験者が検定試験を受けた場合、試験結果に対し、年齢を理由とした異議申し立て（例えば、検定試験の問題が年齢に相応しくない、など）はできない。受験に際し、特定の語学コースを受講済みであること、あるいは受験レベルより下のレベルの合格証を取得済みであることは必要条件ではない。

3.3 Personen, die eine Prüfung oder einen Prüfungsteil oder ein Modul nicht bestanden haben, sind bis zum Ablauf der vom jeweils zuständigen Prüfungszentrum für einen wiederholten Prüfungstermin bestimmten Fristen von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen (vgl. § 15).

3.4 Das zuständige Prüfungszentrum kann eine Prüfungs-sperre gegen eine Person verhängen, wenn der Verdacht besteht auf:

- Fälschung von Zertifikaten des Goethe-Instituts,
- Vorlage eines gefälschten Zeugnisses,
- Vorlage manipulierter Screenshots der Prüfungsergeb-nisanzeige auf *Mein Goethe.de*.

3.5 Das zuständige Prüfungszentrum kann eine Prüfungs-sperre gegen eine Person verhängen, wenn der Verdacht besteht, dass Prüfungsinhalte durch diese weitergegeben wurden.

3.6 Das zuständige Prüfungszentrum kann eine Prüfungs-sperre gegen eine Person verhängen, wenn der Verdacht besteht, dass diese oder ihr nahestehende Personen zur Erlangung eines Zertifikats unrechtmäßige Zahlungen oder andere unzulässige Vorteile (z.B. Geschenke, Einladungen oder sonstige Vergünstigungen) angeboten, versprochen oder gewährt haben oder eine an der Prüfung direkt oder indirekt beteiligte Person bedrohen.

Ein solcher Verdacht liegt regelmäßig vor, wenn der betref-fenden Person ein inhaltlich unrichtiges Zertifikat ausge-stellt wurde.

3.7 Das zuständige Prüfungszentrum kann eine Prüfungs-sperre gegen eine Person verhängen, wenn diese ohne Entrichtung des Prüfungsentgelts an einer Prüfung teil-nimmt oder dies versucht, z. B. durch Vorlage gefälschter Buchungsbestätigungen.

3.3 試験、あるいは試験の一部分、一部の試験モジュールに不合格となった受験者は、各管轄の試験実施機関が定める再受験日まで受験することはできない（§15を参照のこと）。

管轄の検定試験実施機関は、以下の疑いがある場合、個人に対して試験受験の禁止措置（試験停止）を課すことができる

- ゲーテ・インスティトゥートの証明書の偽造
- 偽造された証明書の提示
- *Mein Goethe.de*における試験結果表示のスクリーンショットの改ざん提示

管轄の検定試験実施機関は、試験内容が第三者に漏洩されたり疑いがある場合、個人に対して試験受験の禁止措置（試験停止）を課すことができます。

管轄の検定試験実施機関は、以下のような疑いがある場合、個人に対して試験受験の禁止措置（試験停止）を課すことができます：

本人またはその関係者が、証明書の取得を目的として、不正な支払いまたはその他の不適切な利益（例：贈り物、招待、その他の優遇措置）を申し出た、約束した、または提供した場合、あるいは、試験に直接または間接的に関与する人物を脅迫した場合。

このような疑いは、当該人物に内容が事実と異なる証明書が発行された場合に存在すると見なされる。

管轄の検定試験実施機関は、受験料を支払わずに試験を受けた、または受けようとした場合（例：偽造された予約確認書の提示など）、試験受験の禁止措置（試験停止）を課すことができる。

3.8 Im Falle der Verhängung einer Prüfungssperre gemäß §§ 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 11.11 und 11.12 ist die Teilnahme an Prüfungen während der festgelegten Sperrfrist ausgeschlossen. Dies gilt für sämtliche Prüfungszentren (vgl. § 2) sowie für das gesamte Prüfungsportfolio. Die Dauer der Sperrfrist wird vom zuständigen Prüfungszentrum unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit festgelegt. In minder schweren Fällen beträgt die Sperrfrist drei Monate bis zu einem (1) Jahr. In schweren Fällen oder bei wiederholten Verstößen kann die Sperrfrist bis zu sechs (6) Jahre betragen. Die Sperrfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem das zuständige Prüfungszentrum von den maßgeblichen Umständen Kenntnis erlangt.

3.9 Darüber hinaus behält sich das Goethe-Institut das Einleiten weiterer rechtlicher Schritte vor.

§ 4 Anmeldung

4.1 Vor Anmeldung zur Prüfung erhalten die Prüfungsinteressierten ausreichend Möglichkeiten, sich am Prüfungszentrum oder via Internet über die Prüfungsanforderungen, die *Prüfungsordnung* und *Durchführungsbestimmungen* und über die anschließende Mitteilung der Prüfungsergebnisse zu informieren. *Prüfungsordnung* und *Durchführungsbestimmungen* sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet zugänglich.

Mit der Anmeldung bestätigen die Prüfungsteilnehmenden oder bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, dass sie die jeweils geltenden Regelungen (siehe Präambel, S. 2) zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

4.2 Nähere Informationen zu den Anmeldemöglichkeiten enthalten das Anmeldeformular oder die Prüfungsbeschreibung im Internet. Die Anmeldeformulare erhalten die Prüfungsinteressierten beim örtlichen Prüfungszentrum oder via Internet.

4.3 Bei beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen ist die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich.

4.4 Soweit die jeweilige Anmeldemöglichkeit besteht, kann das ausgefüllte Anmeldeformular per Post, Fax oder E-Mail an das jeweils zuständige Prüfungszentrum zurückgesendet werden.

§§ 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 11.11 および 11.12 に基づき試験停止措置が課された場合、定められた停止期間中は受験はできない。この措置は、すべての試験実施機関（§2 参照）およびすべての検定試験に適用される。

試験停止期間の長さは、比例性の原則を尊重したうえで、管轄試験実施機関によって決定される。

軽度の違反の場合、試験停止期間は 3 か月から 1 年まで、重度の違反、または繰り返しの違反がある場合、試験停止期間は最大 6 年まで延長される可能性がある。

試験停止期間は、管轄の検定試験実施機関が該当する事実を認識した時点から開始される。

3.9 さらに、ゲーテ・インスティトゥートは法的措置を講じる権利を留保する。

§ 4 受験申込み

4.1 受験希望者は、試験の条件、試験規程定、試験実施規則、試験結果の通知方法等十分な情報を、検定試験実施機関あるいはインターネットを通じて受験申込前に取得する。試験規程および試験実施規則の最新版はインターネットで閲覧できる。

受験者あるいは未成年の場合はその法的代理人は、申込をもって、各自に有効な規程（前文2ページ）を理解し、了承したものと見なす。

4.2 申込方法の詳細は、申込書、あるいはインターネット上の試験要項に記載されている。受験希望者は、各地の検定試験実施機関あるいはインターネットで申込書を入手できる。

4.3 法律行為能力が限定される未成年者の場合は、申込みに法定代理人の同意が必要である。

4.4 以下の各種申込方法が可能な場合、記入済みの申込書を、郵便、ファックスあるいはメールで、管轄の検定試験実施機関に返送することができる。

4.5 Für die Anmeldung, den Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung gelten vorrangig die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des Goethe-Instituts e.V. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen.

4.6 Für den Fall, dass die Anmeldung oder die Durchführung der Prüfung über einen Prüfungskooperationspartner erfolgt, gelten ergänzend die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des Prüfungskooperationspartners. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen.

4.7 Die Angabe der konkreten Uhrzeit wird den Prüfungsinteressenten ca. fünf (5) Tage vor dem Prüfungstermin in Textform mitgeteilt.

4.8 Soweit diese Anmeldemöglichkeit besteht, kann die Anmeldung online unter www.goethe.de oder gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Prüfungszentrums erfolgen. Für die Anmeldung, den Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung gelten vorrangig die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des Goethe-Instituts e.V. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen (vgl. 4.5).

4.9 Soweit diese Anmeldemöglichkeit besteht, kann die Anmeldung persönlich beim örtlichen Prüfungszentrum erfolgen. Für den Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung gelten vorrangig die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des Goethe-Instituts e.V. Auf diese wird bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen (vgl. 4.5, 4.8).

§ 5 Termine

Das jeweilige Prüfungszentrum bestimmt die Anmeldefrist sowie Ort und Zeit der Prüfung. Bei nicht modular ablegbaren Prüfungen werden mündlicher und schriftlicher Prüfungsteil in der Regel innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen durchgeführt. Die aktuellen Prüfungstermine und Anmeldefristen finden sich auf den Anmeldeformularen oder bei der Prüfungsbeschreibung auf der Website des jeweiligen Prüfungszentrums.

§ 6 Prüfungsgebühr und Gebührenerstattung

6.1 Die Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen lokalen Gebührenordnung und wird auf dem Anmeldeformular oder bei der Prüfungsbeschreibung im Internet ausgewiesen. Die Prüfung kann nicht begonnen werden, sofern die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten wurden.

4.5 申込み、契約締結、契約処理については、ゲーテ・インスティトゥートの一般取引条件が優先的に適用される。この取引条件は申込時に明示される。

4.6 申込み、試験の実施が提携の検定試験機関においてなされる場合、その検定試験提携機関の一般取引条件が補足的に適用される。この取引条件は申込時に明示される。

4.7 試験の具体的な時刻は、試験日の約5日前に受験希望者に文書で通知される。

4.8 以下の申込方法が可能な場合、www.goethe.de、もしくは各検定試験実施機関のウェブサイトより、オンラインで申し込むことができる。申込み、契約締結、契約処理については、ゲーテ・インスティトゥートの一般取引条件が優先的に適用される。この一般取引条件は申込時に明示される。(4.5 参照)

4.9 以下の申し込み方法が可能な場合、各地の検定試験実施機関において直接申し込むことができる。契約締結、契約処理には、ゲーテ・インスティトゥートの一般取引条件が優先的に適用される。この一般取引条件は申込時に明示される。(4.5, 4.8 参照)

§ 5 日程

各検定試験実施機関は、検定試験の申込期間、会場と日時を決定する。モジュール別に実施されない試験の場合は、口頭部分および筆記部分は、通常、14日の期間内に実施される。試験日程、申込期間の最新情報は、申込書か各検定試験実施機関のホームページ上の試験要項に記載されている。

§ 6 受験料と返金

6.1 料金は、現地の料金規定に基づき、申込書、あるいはインターネットの試験要項に記載されている。規定の支払い期限が守られなかった場合、試験を開始することはできない。

6.2 Wird ein/-e Teilnehmende/-r von der Prüfung ausgeschlossen (vgl. § 11), wird die Prüfungsgebühr nicht zurück erstattet.

6.3 Gilt eine Prüfung aus Krankheitsgründen als nicht abgelegt (vgl. § 12), wird die Prüfungsgebühr für den nächsten Prüfungstermin gutgeschrieben. Das jeweils zuständige Prüfungszentrum entscheidet über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 25 % der Prüfungsgebühr für die Umbuchung. Dem/Der Prüfungsteilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6.4 Wird einem Einspruch stattgegeben (vgl. § 19), so gilt die Prüfung als nicht abgelegt und die Prüfungsgebühr wird vom Prüfungszentrum gutgeschrieben oder erstattet.

§ 7 Prüfungsmaterialien

Die Prüfungsmaterialien (im Print-, Digital- und Online-Format) werden ausschließlich in der Prüfung und nur in der Form verwendet, in der sie von der Zentrale des Goethe-Instituts ausgegeben werden. Die Prüfungstexte werden weder in ihrem Wortlaut noch in ihrer Anordnung verändert; ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Korrektur technischer Fehler oder Mängel.

§ 8 Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

Ausschließlich Vertreter/-innen oder Beauftragte des Goethe-Instituts sind aus Gründen der Qualitätssicherung (vgl. § 24) berechtigt, auch unangemeldet den Prüfungen beizuwohnen. Sie dürfen jedoch nicht in das Prüfungsge schehen eingreifen.

Eine solche Hospitation ist im *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* unter Angabe des Zeitraums zu dokumentieren.

6.2 参加者が試験から除外された場合（§ 11を参照）、受験料は返金されない。

6.3 病気を理由に受験できなかった（§ 12参照）と見なされる場合、受験料を次の試験日に振替えることができる。管轄の検定試験実施機関は、受験料の25%を上限として変更手数料を徴収するかどうかを決定する。受験者に対し、それによる損害は生じない、あるいは損害は支出総額より実質的に低いということが立証されるとは限らない。

6.4 異議申し立てが受理された場合（§ 19参照）、試験は受けていないものとし、受験料は検定試験実施機関により振り替えられる、もしくは返金される。

§ 7 試験関連物

試験関連物（ペーパー版、デジタル版、オンライン版）は、当該試験においてのみ、そして、ゲーテ・インスティトゥート本部から支給される形式でのみ、使用される。試験問題内の文章は字句、順序いずれも変更してはならない。誤字脱字を訂正する場合は、この規定は適用されない。；技術上の誤りや欠陥の訂正はこの規定の例外とする。

§ 8 非公開性

試験は非公開である。

ゲーテ・インスティトゥートの代表者または代理人のみ、品質保証を理由として（§ 24参照）、予告なしに試験に立ち会う権利を有する。しかし、試験の実施に干渉してはならない。このような視察は、「試験実施記録」に時間も含めて記載される。

§ 9 Ausweispflicht

Vertreter/-innen oder Beauftragte des Prüfungszentrums sind verpflichtet, die Identität der Prüfungsteilnehmenden zweifelsfrei festzustellen. Die Prüfungsteilnehmenden weisen sich vor Prüfungsbeginn und gegebenenfalls zu jedem beliebigen Zeitpunkt während des Prüfungsablaufs mit einem offiziellen, gültigen Ausweisdokument mit Lichtbild aus. Das Prüfungszentrum hat das Recht, über die Art des Ausweisdokuments zu entscheiden und weitere Maßnahmen zur Klärung der Identität durchzuführen. Welche Dokumente akzeptiert werden und welche weiteren Maßnahmen zur Identitätsfeststellung vorgenommen werden können, wird dem/der Prüfungsteilnehmenden zusammen mit der Entscheidung über die Teilnahme (§§ 3, 4) mitgeteilt.

§ 10 Aufsicht

Durch mindestens eine qualifizierte Aufsichtsperson wird sichergestellt, dass die Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Prüfungsteilnehmenden dürfen während der laufenden Prüfung den Prüfungsraum nur einzeln verlassen. Dies wird im *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* (vgl. § 16) unter Angabe des konkreten Zeitraums vermerkt. Teilnehmende, die die Prüfung vorzeitig beenden, dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nicht mehr betreten.

Die Aufsichtsperson

- gibt während der Prüfung die nötigen organisatorischen Hinweise,
- stellt sicher, dass die Teilnehmenden selbstständig und nur mit den erlaubten Arbeitsmitteln (vgl. auch § 11) arbeiten,
- ist nur zur Beantwortung von Fragen zur Durchführung der Prüfung befugt,
- darf keine Fragen zu Prüfungsinhalten beantworten oder kommentieren.

§9. 証明義務

検定試験実施機関の代表者または代理人は、受験者が間違いないなく本人だということを確認する義務を有する。受験者は、試験開始前および場合によっては試験中も求められれば隨時写真入りの公的かつ有効な身分証明書でこの本人確認を行うものとする。検定試験実施機関は、身分証明書の種類を決定し、本人確認のための更なる措置を講ずる権限を有する。使用可能な証明書の種類および本人確認のための追加措置の内容は、受験者に受験許可の決定(§§ 3, 4)とともに通知される。

§ 10. 監督

最低1名の有資格監督者が配置されることにより、試験の規則通りの実施が保障される。受験者は試験中に試験会場から退出する場合、1名ずつに限られる。退席した場合は「試験実施記録」（§ 16参照）にその時間とともに記録する。試験を既定の時間より早く終え退出した受験者は、試験時間中は試験会場に再入場することはできない。

監督者は

- 試験時間中、運営上必要な注意を与える
- 受験者が自力で、許可された用具のみを使用し（§11も参照）解答することを保障する。
- 試験実施に関する質問にのみ答えることができる。
- 試験内容についての質問に対し、解答やコメントをしてはならない。

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

11.1 Das zuständige Prüfungszentrum schließt Prüfungsteilnehmende von der Prüfung aus, welche im begründeten Verdacht stehen im Zusammenhang mit der Prüfung zu täuschen.

11.2 Das zuständige Prüfungszentrum schließt Prüfungsteilnehmende von der Prüfung aus, welche im begründeten Verdacht stehen, unerlaubte Hilfsmittel in den Vorbereitungs- oder Prüfungsraum mitzuführen. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten:

- Fachliche Unterlagen, die weder zum Prüfungsmaterial gehören noch in den *Durchführungsbestimmungen* vorgesehen sind (z. B. Wörterbücher, Grammatiken, eigenes Konzeptpapier der Prüfungsteilnehmenden o. Ä.).
- Technische Hilfsmittel, wie Mobiltelefone, Minicomputer, Smartwatches oder andere zur Aufzeichnung oder Wiedergabe geeignete Geräte. Hörgeräte zählen zu den unerlaubten technischen Hilfsmitteln, wenn diese nicht bei der Prüfungsanmeldung als spezifischer Bedarf angegeben werden (vgl. *Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen: Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf*).

11.3 Das zuständige Prüfungszentrum schließt Prüfungsteilnehmende von der Prüfung aus, deren Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört.

11.4 Das zuständige Prüfungszentrum schließt Prüfungsteilnehmende von der Prüfung aus, wenn der begründete Verdacht besteht, dass in der Prüfung keine Eigenleistung erbracht wurde. Eine fehlende Eigenleistung kann insbesondere vorliegen, wenn:

- im Prüfungsteil/Modul HÖREN Antworten markiert wurden, bevor der Text angehört wurde;
- im Prüfungsteil/Modul LESEN Antworten markiert wurden, bevor der Text gelesen wurde;
- im Prüfungsteil/Modul SCHREIBEN Texte angefertigt wurden, welche ganz oder teilweise nicht dem vorhandenen Sprachniveau des/der Prüfungsteilnehmenden entsprechen, wie es sich aus dem Gesamtbild der Prüfung ergibt;
- bei mindestens zwei Prüfungsteilnehmenden ungewöhnliche Übereinstimmungen bei den abgegebenen Prüfungsantworten vorliegen;
- auswendig gelernte Prüfungsantworten und/oder Mustertexte verwendet werden.

§11 受験資格の喪失

11.1 管轄の検定試験実施機関は、試験に関連して不正行為の疑いが合理的に認められる受験者を、試験から除外することができる。

11.2 管轄の検定試験実施機関は、試験に関連して不正行為の疑いが合理的に認められる受験者を試験から除外する。特に、準備室または試験室に不正な補助具を持ち込んだ疑いがある場合が該当する。

不正な補助具とは以下のようなものを指す：

- 試験関連物に含まれておらず、試験実施規則でも認められていない専門的資料（例：辞書、文法書、受験者自身のメモなど）
- 技術的な補助具（例：携帯電話、ミニコンピューター、スマートウォッチ、録音・再生可能なその他の機器）
補聴器は、試験申込時に特別な配慮が必要である旨が申告されていない限り、不正な技術的補助具と見なされる（試験実施規則の補足「特別な対応が必要な受験者について」参照）

11.3 管轄の検定試験実施機関は、試験の円滑な実施を妨げる行為をした受験者を試験から除外する。

11.4 管轄の検定試験実施機関は、試験において本人の実力による成果が示されていないという合理的な疑いがある場合、受験者を試験から除外する。

本人の実力による成果が認められないと判断される状況には、特に以下のようないくつかのケースが含まれる：

- モジュール/試験部分「聞く」で、音声を聞く前に解答が記入されている場合
- モジュール/試験部分「読む」で、文章を読む前に解答が記入されている場合
- モジュール/試験部分「書く」で、作成された文章が、試験全体の様子から見て、受験者の全体または一部の言語レベルに明らかに合っていない場合
- 少なくとも2名の受験者の解答に、通常では考えられないほど的一致が見られる場合
- 暗記された解答や模範文が使用されている場合

11.5 Das zuständige Prüfungszentrum schließt Prüfungsteilnehmende von der Prüfung aus, welche im begründeten Verdacht stehen, Prüfungsmaterial zu entwenden oder Dritten zugänglich machen. Es genügt hier bereits der begründete Verdacht eines Versuchs.

11.6 Besteht der begründete Verdacht, dass Prüfungsteilnehmende im Zusammenhang mit der Prüfung über ihre Identität täuschen oder zu täuschen versuchen, so schließt das zuständige Prüfungszentrum diese sowie alle an der Identitätstäuschung beteiligten Personen von der Prüfung aus.

11.7 Das zuständige Prüfungszentrum schließt Prüfungsteilnehmende, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie oder ihnen nahestehende Personen zur Erlangung eines Zertifikats unrechtmäßige Zahlungen oder andere unzulässige Vorteile (z.B. Geschenke, Einladungen oder sonstige Vergünstigungen) angeboten, versprochen oder gewährt haben oder eine an der Prüfung direkt oder indirekt beteiligte Person bedrohen, von der Prüfung aus.

11.8 Vertreter/-innen oder Beauftragte des Prüfungszentrums haben das Recht, die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen zu überprüfen und durchzusetzen. Zu widerhandlungen führen zum Prüfungsausschluss.

11.9 Im Falle eines Prüfungsausschlusses werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet.

11.10 Über den Ausschluss hinaus behält sich das Prüfungszentrum vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

11.11 Wird ein/-e Prüfungsteilnehmende/-r aus einem der in 11.1 bis 11.8 genannten Gründe von der Prüfung ausgeschlossen, kann das zuständige Prüfungszentrum eine Prüfungssperre verhängen.

11.5 管轄の検定試験実施機関は、試験資料を盗む、または第三者に提供するという合理的な疑いがある受験者を試験から除外する。
この場合、試みの疑いがあるだけでも、除外の対象となる。

11.6 試験に関連して本人の身元を偽る、または偽ろうとした合理的な疑いがある場合、管轄の検定試験実施機関は、当該受験者および身元詐称に関与したすべての人物を試験から除外する。

11.7 管轄の検定試験実施機関は、以下のような合理的な疑いがある場合、受験者を試験から除外する：
受験者本人またはその関係者が、証明書の取得を目的として、不正な支払いまたはその他の不適切な便宜（例：贈り物、招待、その他の優遇措置）を申し出た、約束、または提供した場合、または試験に直接または間接的に関与する人物を脅迫した場合。

11.8 管轄の検定試験実施機関の代表者または代理人は、上記の規定の遵守状況を確認し、必要に応じてその実施を強制する権利を有す。規定違反があった場合は、試験からの除外となる。

11.9 受験資格を喪失した場合、試験は採点されない。

11.10 検定試験実施機関は、資格の喪失に関して、さらなる法的措置を講じる権利を保持する。

11.11 受験者が11.1～11.8条項に記載された理由のいずれかにより受験資格を喪失した場合、管轄の検定試験実施機関は試験受験の禁止措置（試験停止）を課すことができる。

11.12 Stellt sich nach Beendigung der Prüfung heraus, dass ein Ausschlusstatbestand gemäß 11.1 bis 11.7 erfüllt ist, so ist das zuständige Prüfungszentrum berechtigt, die Prüfung als nicht bestanden zu bewerten und das ggf. ausgestellte Zertifikat zurückzufordern. Das zuständige Prüfungszentrum kann den/die Betroffene/-n anhören, bevor es eine Entscheidung trifft. Das zuständige Prüfungszentrum kann in Zweifelsfällen die Zentrale des Goethe-Instituts verständigen und um Entscheidung bitten. Das zuständige Prüfungszentrum kann weiterhin eine Prüfungssperre verhängen.

§ 12 Rücktritt von der Prüfung und Abbruch der Prüfung

12.1 Unbeschadet des gesetzlichen Widerrufsrechts gilt Folgendes: Entscheidet sich ein/-e Teilnehmende/-r, die Prüfung nicht abzulegen (Rücktritt), besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits entrichteten Prüfungsgebühren. Näheres ist in den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* geregelt. Wird die Prüfung nach Beginn abgebrochen, so gilt die Prüfung als *nicht bestanden*.

12.2 Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Prüfungszentrum nachzuweisen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft das Prüfungszentrum nach Rücksprache mit der Zentrale des Goethe-Instituts.

12.3 Hinsichtlich der Rückerstattung der Prüfungsgebühren gilt 6.2 und 6.3.

§ 13 Mitteilung der Prüfungsergebnisse

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse erfolgt in der Regel über das Prüfungszentrum, an dem die Prüfung abgelegt wurde. Eine individuelle vorzeitige Ergebnismitteilung ist nicht möglich.

11.12 試験終了後に、11.1～11.7に定められた除外事由が該当すると判明した場合、管轄の検定試験実施機関はその試験を「不合格」とし、すでに発行された証明書がある場合は返還を求める権利を有す。

管轄の検定試験実施機関は、決定を下す前に当該受験者の意見を聴取することができる。

疑義がある場合には、ゲーテ・インスティトゥート本部に連絡し、判断を仰ぐことができる。

また、管轄の検定試験実施機関は試験受験の禁止措置（試験停止）を課すこともできる。

§ 12 試験のキャンセル、中断

12.1 法律に定められたクーリングオフの権利にかかわらず、下記の事項が適用される：

参加者が受験を断念（辞退）した場合、既に支払われた受験料の払い戻しを受ける権利はない。詳細は「一般取引条件」に規定されている。試験開始後に受験を中断した場合、試験は不合格と見なす。

12.2 試験が開始されなかった場合、もしくは開始後に中断された場合で、その理由として病気を挙げる場合には、遅滞なく、当該の検定試験実施機関に医師の診断書を提示して、その旨を証明しなければならない。その後の措置については、検定試験実施機関がゲーテ・インスティトゥート本部と協議の上、決定する。

12.3 受験料の返金については 6.2. と 6.3 が適用される。

§ 13 試験結果の通知

試験結果の通知は通常、試験を実施した検定試験実施機関が行う。個々の受験者に対して、前もって結果通知することはできない。

§ 14 Zertifizierung

14.1 Sofern eine Prüfung als bestanden bewertet wird, wird dem/der Prüfungsteilnehmenden ein Zertifikat hierüber ausgestellt. Die Zertifikate werden in Papierform oder digital ausgestellt. Die Form der Ausstellung der Zertifikate hängt von den Gegebenheiten am Prüfungszentrum vor Ort ab. Es besteht hierbei kein Anspruch auf die Ausstellung eines Zertifikats in einer bestimmten Form. Für die Ausstellung eines Zertifikats in Papierform zusätzlich zur digitalen Ausstellung kann das zuständige Prüfungszentrum eine Verwaltungsgebühr erheben.

Die Gültigkeit von Goethe-Zertifikaten kann auf der Website www.goethe.de/verify überprüft werden.

14.2 Das Zertifikat in Papierform wird in einfacher Ausfertigung ausgestellt und ist von dem/der Prüfungsverantwortlichen und einem/einer Prüfenden unterschrieben.

14.3 Digitale Zertifikate werden den Prüfungsteilnehmenden als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

14.4 Im Falle des Zeugnisverlusts kann durch das Prüfungszentrum, bei dem sich die Teilnehmenden für die Prüfung angemeldet haben, innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist kostenpflichtig.

14.5 Die Prüfungsleistungen werden in Form von Punkten und gegebenenfalls sich daraus ableitenden Prädikaten dokumentiert. Das Prüfungszentrum weist bei Nichtbestehen auf die Bedingungen zur Wiederholung der Prüfung hin. Die Teilnahme an einer abgelegten, aber nicht bestandenen Prüfung wird unter Nennung der erhaltenen Punktwerte auf Wunsch bestätigt.

14.6 Prüfungsteilnehmende, die unten stehende nicht-modulare Prüfungen in allen Teilen abgelegt und bestanden haben, erhalten jeweils ein Gesamtlehrzeugnis, welches die Ergebnisse von allen vier Prüfungsteilen ausweist:

- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: FIT IN DEUTSCH 1
- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: START DEUTSCH 1
- GOETHE-ZERTIFIKAT A2 FIT IN DEUTSCH
- GOETHE-ZERTIFIKAT A2

§ 14. 成績証明

14.1 試験が合格と評価された場合、受験者にはその旨を示す証明書が発行される。合格証は紙媒体またはデジタル形式で発行される。合格証の形式は、各検定試験実施機関の状況に応じて決定される。

特定の形式での合格証発行を求めるることはできない。
デジタル形式に加えて紙媒体での証明書発行を希望する場合、管轄の検定試験実施機関が事務手数料を請求することがある。

合格証の有効性はウェブサイト (www.goethe.de/verify) で確認できる。

14.2 紙媒体の合格証は1部発行され、試験実施責任者、および試験官の署名がなされる

14.3 デジタル版合格証は、PDF ファイルとして受験者に提供される。

14.4 合格証を紛失した場合は、受験した検定試験実施機関において、10年以内であれば代替証明書を発行してもらうことができる。代替証明書の発行は有料である。

14.5 試験成績は、得点、および場合によっては、それに基づく評価の形で記されている。検定試験実施機関は、不合格の場合、再受験の条件を提示する。受験したが不合格となった試験については、得点の記載された受験証明書を希望に応じて発行する。

14.6 モジュール形式でない以下の試験の受験者で、すべての試験部分を受験し合格した場合、4つの試験部分すべての結果を記載した総合合格証が与えられる：

- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: FIT IN DEUTSCH 1
- GOETHE-ZERTIFIKAT A1: START DEUTSCH 1
- GOETHE-ZERTIFIKAT A2 FIT IN DEUTSCH
- GOETHE-ZERTIFIKAT A2

14.7.1 Prüfungsteilnehmende, die ein Modul oder mehrere Module der Prüfungen

- GOETHE-ZERTIFIKAT B1
- GOETHE-ZERTIFIKAT B2
- GOETHE-ZERTIFIKAT C1
- GOETHE-ZERTIFIKAT C2: GROSSES DEUTSCHES SPRACHDIPLOM

abgelegt und bestanden haben, erhalten je ein Zeugnis über das oder die abgelegte(n) Modul(e).

14.7.2 Werden alle vier Module an **einem** Prüfungsort und **einem** Prüfungstermin abgelegt und bestanden, haben die Prüfungsteilnehmenden alternativ das Recht auf ein Gesamtzeugnis, das alle vier Module ausweist.

14.7.3 Werden zu einem späteren Zeitpunkt ein oder mehrere Module erneut abgelegt, sind die dafür erhaltenen Zeugnisse mit bereits zuvor erworbenen kombinierbar.

14.7.4 Sofern es die organisatorischen Möglichkeiten am Prüfungszentrum erlauben, kann auf Wunsch zusätzlich ein Gesamtzeugnis ausgestellt werden. Auf dem Gesamtzeugnis werden die besten Ergebnisse, die innerhalb eines Jahres in den vier Modulen erzielt wurden, aufgeführt.

Das Gesamtzeugnis bescheinigt das Bestehen aller vier Module innerhalb eines Jahres

- an Goethe-Instituten innerhalb der Europäischen Union
- an Goethe-Instituten in Drittstaaten innerhalb eines Landes.

14.7.5 Institutsübergreifende Gesamtzeugnisse können nur von Goethe-Instituten ausgestellt werden, an denen mindestens ein Modul erfolgreich abgelegt wurde.

14.7.6 An Goethe-Zentren und bei Prüfungskooperationspartnern kann ein Gesamtzeugnis ausgestellt werden, wenn alle vier Module **innerhalb eines Jahres am gleichen Prüfungszentrum** bestanden wurden.

14.7.7 Das jeweils zuständige Prüfungszentrum entscheidet über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 25 % der Prüfungsgebühr für die Ausstellung eines Gesamtzeugnisses.

14.8 Zertifikate, die von dem zuständigen Prüfungszentrum oder der Zentrale des Goethe-Instituts als gefälscht oder inhaltlich unrichtig bewertet werden, sind ungültig.

14.7.1 1つのモジュールを単独で、あるいは複数のモジュールを受験し、合格した場合、受験した1つ、もしくは複数のモジュールにつき、各1通の合格証を発行します。

- GOETHE-ZERTIFIKAT B1
- GOETHE-ZERTIFIKAT B2
- GOETHE-ZERTIFIKAT C1
- GOETHE-ZERTIFIKAT C2: GROSSES DEUTSCHES SPRACHDIPLOM

14.7.2 同一試験会場で同一試験日に4モジュールすべてを受験し、合格した場合、受験者は他の選択肢として、全4モジュールを1枚にまとめた合格証1通を受け取る権利を有する。

14.7.3 後日1つ、あるいは複数のモジュールを再受験した場合、その合格証を、取得済みの合格証と組み合わせることができる。

14.7.4 検定試験実施機関において運営上可能な場合、希望に応じ、1枚にまとめた合格証を追加で発行することができる。1枚にまとめた合格証には、1年間で全4モジュールで獲得した最高得点が記載される。1枚にまとめた合格証は、以下のゲーテ・インスティトゥートで1年内に全4モジュールで合格したことを証明する。

- EU域内のゲーテ・インスティトゥート
- EU域外の一つの国のゲーテ・インスティトゥート

14.7.5 複数のインスティトゥートでの結果を1枚にまとめた合格証は、少なくとも1モジュールを受験し合格したゲーテ・インスティトゥートでのみ、発行可能である。

14.7.6 ゲーテ・センター、および提携の検定試験機関で1枚にまとめた合格証を発行できるのは、全4モジュールを1年以内に同一試験会場で合格した場合に限られる

14.7.7 当該の検定試験実施機関は、1枚にまとめた合格証の発行1通につき、受験料の25%までの手数料を徴収するかどうかを決定する。

14.7.8 管轄の検定試験実施機関またはゲーテ・インスティトゥート本部が偽造または内容に誤りがあると判断した証明書は、無効とされる。

14.9 Sofern eine Prüfung zu einem Zeitpunkt abgelegt wurde, zu dem eine Prüfungssperre bestand, wird diese als nicht bestanden bewertet. Falls aufgrund einer solchen Prüfung ein Zertifikat ausgestellt wurde, ist dieses ungültig. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren erfolgt in diesem Fall nur dann, wenn die Anmeldedaten mit den Angaben im Ausweisdokument übereinstimmen.

14.10 Sofern im Zusammenhang mit rechtwidriger Prüfungsmanipulation, insbesondere durch in den Prüfungsprozess involvierte Personen, Prüfungsunterlagen abhandenkommen, kann das zuständige Prüfungszentrum die aufgrund dieser Prüfungen erteilten Zertifikate für ungültig erklären. Sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die betroffenen Prüfungsteilnehmenden in die Prüfungsmanipulation eingebunden sind, ist diesen eine kostenfreie Wiederholungsprüfung anzubieten.

14.11 Bei fehlerhaften persönlichen Angaben auf dem Zertifikat, muss der/die Prüfungsteilnehmende dies unverzüglich nach Aushändigung dem Prüfungszentrum mitteilen. Nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments wird ein neues Zertifikat mit den korrigierten Personendaten ausgestellt. Das fehlerhafte Zertifikat wird somit ungültig. Fehlerhafte Zertifikate in Papierform müssen dem zuständigen Prüfungszentrum zurückgegeben werden. Das jeweils zuständige Prüfungszentrum entscheidet über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 25 % der Prüfungsgebühr für die Neuausstellung. Das Recht auf unentgeltliche Berichtigung von personenbezogenen Daten und Auskunft nach der DSGVO kann unabhängig davon ausgeübt werden (vgl. Datenschutzhinweise auf www.goethe.de unter dem Menüpunkt „Datenschutz“).

§ 15 Wiederholung der Prüfung

Die in 14.6 und 14.7.1 genannten Prüfungen können als Ganzes beliebig oft wiederholt werden; für die in 14.7.1 genannten modularen Prüfungen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auch einzelne Module beliebig oft zu wiederholen. Vom Prüfungszentrum können bestimmte Fristen für einen Wiederholungstermin festgelegt werden. Auf diese wird bei der Mitteilung des Prüfungsergebnisses hingewiesen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin besteht nicht. Siehe auch 3.3 bis 3.7 sowie 11.11 und 11.12.

14.9 試験が試験停止期間中に実施された場合、その試験は「不合格」として評価される。その試験に基づいて証明書が発行された場合、証明書は無効となる。この場合、試験料の返金は、申込時の情報が身分証明書の記載内容と一致している場合に限り行われる。

14.10 試験操作に関する不正行為、特に試験プロセスに関与する人物によって試験資料が紛失した場合、管轄の検定試験実施機関は、当該試験に基づいて発行された証明書を無効とすることができます。ただし、受験者がその不正行為に関与していないと判断される場合には、無料で再試験を受ける機会が提供される。

14.11 証明書に記載された個人情報に誤りがある場合、受験者は証明書の受け取り後、速やかに管轄の検定試験実施機関に通知しなければならない。

有効な身分証明書を提示することで、修正された個人情報を記載した新しい証明書が発行される。この場合、誤った証明書は無効となり、紙媒体の証明書は管轄の検定試験実施機関に返却しなければならない。新しい証明書の発行にあたり、管轄の検定試験実施機関は試験料の最大25%までの事務手数料を請求することができる。ただし、個人情報の訂正や情報開示に関する権利は、これとは別に無償で行使することができる（詳細は www.goethe.de の「データ保護」メニューを参照）。

§ 15 再受験

14.6および14.7.1に挙げられた試験は、全体を何度も再受験することができる。§14.7.1に挙げられたモジュール形式の試験では、さらに個々のモジュールを何度も再受験することができる。検定試験実施機関は再受験日までの期間を定めることができる。これについては、試験結果の通知の際に案内される。特定の試験日を要求する権利は有さない。3.3から3.7、また11.11から11.12を参照のこと

§ 16 Protokoll über die Durchführung der Prüfung

Über den Verlauf der Prüfung wird ein Protokoll (im Print- oder Digitalformat) angefertigt. Darin werden die Daten zur jeweiligen Prüfung (Prüfungsteilnehmende/-r, Prüfungszentrum, Prüfungstermin u. a.) einschließlich Uhrzeit und besondere Vorkommnisse während der Prüfung festgehalten.

§ 17 Befangenheit

Die Besorgnis der Befangenheit eines/einer Prüfenden kann der/die Prüfungsteilnehmende nur unverzüglich und nur vor Beginn der mündlichen Prüfung vorbringen.

Die Entscheidung über die Mitwirkung des/der Prüfenden trifft der/die Prüfungsverantwortliche.

In der mündlichen Prüfung hat mindestens einer der beiden Prüfenden keine/-n Prüfungsteilnehmende/-n im letzten vor der Prüfung von der/dem Prüfungsteilnehmenden besuchten Kurs unterrichtet. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch die Zentrale des Goethe-Instituts.

§ 18 Bewertung

Die Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfenden/Bewertenden voneinander unabhängig gemäß den jeweiligen *Durchführungsbestimmungen* bewertet. Im schriftlichen Prüfungsteil werden nur solche Markierungen und Texte bewertet, die mit zulässigen Schreibwerkzeugen erstellt wurden (nicht entfernbare Kugelschreiber, Faser- oder Gelstifte in Schwarz oder Blau). Die Markierungen müssen den Vorgaben auf dem Antwortbogen entsprechen und die handschriftlich verfassten Texte müssen lesbar sein.

§ 19 Einsprüche

19.1 Ein Einspruch gegen das **Prüfungsergebnis** ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in Textform bei der Leitung des Prüfungscentrums, an dem die Prüfung abgelegt wurde, zu erheben. Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge kann der/die Prüfungsverantwortliche zurückweisen. Der bloße Hinweis auf eine nicht erreichte Punktzahl ist als Begründung nicht ausreichend.

19.2 Der/Die Prüfungsverantwortliche am Prüfungszentrum entscheidet darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird. In Zweifelsfällen wendet er/sie sich an die Zentrale des Goethe-Instituts und diese entscheidet darüber. Die Entscheidung über die Bewertung ist endgültig.

§ 16 試験実施記録

試験の経過は（ペーパー版またはデジタル版で）記録される。その中で、各試験のデータ（受験者、検定試験実施機関、試験日など）に加えて、試験中の時刻と特別な出来事が記録される。

§ 17 不公正な評価に対する懸念

受験者は、試験官が不公正／不公平な評価をするかもしれないという懸念がある場合、直ちに、口頭試験の開始前に、申し出ることができる。当該試験官の試験関与については、試験実施責任者が判断する。口頭試験では、2名の試験官のうち少なくとも1名は、試験前に受験者が受講した直近のコースの授業で受験者を教えた者ではないようとする。例外規定は、ゲーテ・インスティトゥート本部の許可を必要とする。

§ 18 採点

試験は、2人の試験官／採点者が各試験実施規則に基づき別々に採点を行う。

筆記部分では、許可された筆記用具（消せない黒または青のボールペン、フェルトペン、ゲルインクペン）で記入されたマークや文章のみが評価対象となる。

マークは解答用紙の指示に従って記入されなければならず、手書きの文章は判読可能であることが求められる。

§ 19 異議申し立て

19.1 試験結果についての異議申し立ては、試験結果の通知後2週間以内に、書面で、検定試験を実施した機関の部署責任者に対して行うものとする。試験実施責任者は、根拠がない、あるいは根拠不十分な申し立てを拒否できる。単に合格点に達しなかつことを指摘することは、異議申し立ての理由としては不十分である。

19.2 検定試験実施機関の試験実施責任者は、異議申し立てを受理するかどうかを決定する。判断が難しい場合、試験実施責任者は、ゲーテ・インスティトゥート本部に決定を委ねる。採点結果についてのこの決定は、最終決定となる。

19.3 Ein Einspruch gegen die **Durchführung** der Prüfung ist unverzüglich nach Ablegen der Prüfung bei der Leitung des zuständigen Prüfungszentrums, an dem die Prüfung abgelegt wurde, in Textform zu erheben. Der/Die Prüfungsverantwortliche holt die Stellungnahmen aller Beteiligten ein, entscheidet über den Einspruch und verfasst eine Aktennotiz über den Vorgang. In Zweifelsfällen entscheidet die Zentrale des Goethe-Instituts.

19.4 Wird einem Einspruch stattgegeben, so gilt hinsichtlich der Prüfungsgebühren 6.4. Der/Die Teilnehmende kann nach seiner/ihrer Wahl statt einer Rückerstattung die Prüfung kostenlos wiederholen.

§ 20 Einsichtnahme

Prüfungsteilnehmende können auf Antrag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einsicht in ihre Antworten und Bewertung nehmen. Diese Einsichtnahme ist nur innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse möglich. Die Prüfungsaufgaben und Musterlösungen werden nicht gezeigt. Der Antrag beschränkt geschäftsfähiger Minderjähriger bedarf der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin. Die Einsichtnahme muss in Begleitung des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erfolgen.

Es besteht kein Anspruch auf Übersendung der Prüfungsunterlagen. Die darin enthaltenen Informationen unterliegen zum Schutz vor unberechtigter Verbreitung der Geheimhaltung.

§ 21 Verschwiegenheit

Die für das Prüfungszentrum an der Prüfung beteiligten Personen bewahren über alle Prüfungsvorgänge und Prüfungsergebnisse gegenüber Dritten Stillschweigen. Ausgenommen hiervon sind Auskunftspflichten aufgrund zwingend anwendbaren Rechts.

§ 22 Geheimhaltung

Alle Prüfungsunterlagen sind vertraulich. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden unter Verschluss gehalten.

19.3 試験の実施に関する異議申し立ては、試験の実施直後に、受験した検定試験実施機関の部署責任者に対し、書面にて行うものとする。試験実施責任者は、全関係者の意見を集め、異議申し立てについて決定を下し、経緯について文書にまとめる。判断が難しい場合は、ゲーテ・インスティトゥート本部が決定する。

19.4 異議申し立てが受理された場合、受験料に関しては6.4が適用される。受験者は、追及払い戻しを受ける代わりに、無料で再試験を受けることを選択することもできる。

§ 20 閲覧

試験結果の通知後、受験者は申請により自分の解答および評価内容を閲覧することができる。この閲覧は、試験結果の通知から3か月以内に限り可能である。試験問題および模範解答は公開されない。

法的行為能力に制限のある未成年者による申請には、法定代理人の同意を要する。閲覧は、法定代理人同席のもとで行われなければならない。

試験資料の送付を求ることはできない。資料に含まれる情報は、不正な流通を防ぐために機密扱いとされる。

§ 21 守秘義務

試験に関する管轄の検定試験実施機関の担当者は、すべての試験手続きおよび試験結果について、第三者に対して守秘義務を負う。ただし、法的に義務付けられた情報提供義務がある場合は、この限りではない。

§ 22 機密保持

検定試験に関するすべての文書はすべて機密である。機密保持が義務づけられ、施錠保管される。

§ 23 Urheberrecht

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden nur in der Prüfung verwendet. Eine darüber-hinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung sowie öffentliche Zugänglichmachung dieser Materialien ist nicht gestattet. Verstöße werden urheberrechtlich verfolgt.

§ 24 Qualitätssicherung

Die gleichbleibend hohe Qualität der Prüfungs durchführung wird durch regelmäßige Kontrollen der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Rahmen von Hospitationen sowie durch Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen sichergestellt (vgl. § 8). Der/Die Prüfungsteilnehmende erklärt sich damit einverstanden.

§ 25 Anwendbares Recht

Die *Prüfungsordnung* unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Schutzvorschriften des Rechts des Staates, in dem der/die Vertragspartner/-in, der/die Verbraucher/-in ist, seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben anwendbar.

§ 26 Schlussbestimmungen

Diese *Prüfungsordnung* tritt am 1. September 2025 in Kraft und gilt für Prüfungsteilnehmende, deren Prüfung nach diesem Zeitpunkt stattfindet.

Im Falle von sprachlichen Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Sprachversionen der *Prüfungsordnung* ist für den unstimmigen Teil die deutsche Fassung maßgeblich.

§ 23 著作権

試験に関連するすべてのものは、著作権法によって保護され、試験においてのみ使用される。それを逸脱した利用、特に試験問題の複製、配布、および公開は、禁じられている。違反した場合は著作権法に基づいて追及される。

§ 24 品質保持

検定試験実施における安定した高い水準は、試験観察という形での筆記試験と口頭試験の定期的な監査および検定試験関連の文書の閲覧により保証されている。(§ 8参照) 受験者はこれらに同意しなければならない。

§ 25 適用される法令

本試験規程は、ドイツ連邦共和国の法令に従う。ただし、契約当事者が消費者であり、その居住地がドイツ以外の国の場合には、その国の強制的な保護規定は引き続き適用される。

§ 26 末尾規定

本試験規程は、2025年9月1日に発効し、同日以降に実施される検定試験の受験者に適用される。

本試験規程の各言語版の間に、言語上の齟齬がある場合、その部分についてはドイツ語版を正とする。

Legende zu Formatierungen:

VERSAL: Prüfungsnamen und Prüfungsteile (z. B. GOETHE-ZERTIFIKAT B1)

kursiv: Dokumentenbezeichnungen, Eigennamen, Verweise (z. B. Protokoll über die Durchführung der Prüfung)

ANHANG**Zusätzliche Regelungen zu digitalen Deutschprüfungen**

Wird die Prüfung digital am Prüfungszentrum abgelegt, gilt abweichend Folgendes:

Abweichend zu § 18:

Bei digitalen Deutschprüfungen werden Aufgaben mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten in den Modulen LESEN und HÖREN technisch automatisiert durch die Testplattform bewertet. Beim Prüfungsteil/Modul SCHREIBEN werden nur die Texte bewertet, die in das entsprechende Textfeld eingetragen wurden.

付録**デジタル版 ドイツ語検定試験についての追加規則**

検定試験実施機関において試験がデジタル版で行われる場合の相違点は、以下のとおりである：

§18との相違点：

デジタル版ドイツ語検定試験において、解答を選択する形式のモジュール「読む」と「聞く」の採点は、試験プラットホームにより自動的に行われる。モジュール/試験部分「書く」においては、指定の枠内に入力された文章のみが採点の対象となる。

Zusätzliche Regelungen zu Online-Deutschprüfungen

Wird die Prüfung online abgelegt, gilt abweichend Folgendes:

1. Zusätzlich zu § 3:

Vor der Anmeldung für Online-Deutschprüfungen ist die Durchführung eines Technik-Checks über den Link: <https://go.proctoru.com/testitout> obligatorisch. Beim Buchungsprozess muss die Durchführung des Technik-Checks bestätigt werden. Details zu den technischen Voraussetzungen finden sich im Anhang der *Durchführungsbestimmungen*.

2. Zusätzlich zu § 4:

Bei Online-Deutschprüfungen wählen die Prüfungsteilnehmenden die für sie passende Uhrzeit direkt bei der Buchung aus. In Ländern mit mehreren Zeitzonen müssen die schriftliche und mündliche Online-Deutschprüfung in der gleichen Zeitzone gebucht werden.

3. Abweichend von § 4

Die Anmeldung von Minderjährigen für Online-Deutschprüfungen ist nicht erlaubt.

4. Zusätzlich zu § 6:

Erfolgt bei Online-Deutschprüfungen ein Prüfungsausschluss aufgrund der *Prüfungsordnung*, § 11 sowie der zusätzlichen Regelungen im Anhang, wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.

Widerruft ein/-e Teilnehmende/-r eine zur Prüfungsdurchführung oder zur Sicherstellung der Prüfungssicherheit erforderliche Einwilligung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits entrichteten Prüfungsgebühren.

オンライン版ドイツ語検定試験に関する追加規定

試験がオンラインで行われる場合の相違点は以下のとおりである：

1. §3に加えて：

オンライン版ドイツ語検定試験の申込前には、テクニカルチェック (<https://go.proctoru.com/testitout>) の実施が義務付けられている。申込過程においてテクニカルチェックの実施が確認されなければならない。技術要件の詳細については試験実施規則の付録を参照のこと。

2. §4に加えて：

オンライン版ドイツ語検定試験では、受験者は申込時に自ら適当な時間を選ぶ。タイムゾーンが複数ある国においては、オンライン版ドイツ語検定の筆記および口頭試験は同じタイムゾーン内で申込なければならない。

3. §4との相違点

未成年者によるオンライン版ドイツ語検定試験の申込みは許可されない。

4. §6に加えて：

オンライン版ドイツ語検定試験では、試験規定§11および付録の追加規定に基づいて受験資格を喪失した場合、受験料は返金されない。

受験者が、試験の実施または安全の確保のために必要な同意を取り消した場合、既に支払われた受験料の払い戻しを受ける権利はない。

5. Zusätzlich zu § 8:

Bei Online-Deutschprüfungen sind Vertreter*innen oder Beauftragte des Goethe-Instituts zudem berechtigt, die Aufzeichnungen einzusehen.

6. Zusätzlich zu § 11:

Bei Online-Deutschprüfungen führen insbesondere folgende, jedoch nicht abschließend aufgelistete Szenarien zum Ausschluss von der Prüfung.

- Verwendung von technischen Geräten und Anwendungen, die nicht zu den technischen Voraussetzungen gehören (vgl. Anhang der *Durchführungsbestimmungen*)
- Abschaltung oder Ausfall von Webcam, Lautsprecher oder Mikrofon während der Prüfungs durchführung
- Prüfungsbedingungen sind nicht adäquat (vgl. Anhang der *Durchführungsbestimmungen*): z.B. Prüfungsraum ist nicht ordnungsgemäß aufgeräumt
- eine Person/ein Haustier betritt den Prüfungsraum
- der/die Prüfungsteilnehmende verlässt den Raum ohne Absprache
- Prüfungsteilnehmende befolgen die Aufforderungen der Prüfungsaufsicht bzw. der Prüfenden nicht
- der/die Prüfungsteilnehmende ist während der Prüfung nicht ausreichend erkennbar (vgl. Anhang der *Durchführungsbestimmungen*)
- der/die Prüfungsteilnehmende hat unerlaubte Hilfsmittel versteckt (vgl. Anhang der *Durchführungsbestimmungen*).

7. Abweichend zu § 18:

Bei Online-Deutschprüfungen werden nur die Texte bewertet, die in das entsprechende Textfeld eingetragen wurden. Beim Prüfungsteil/Modul SCHREIBEN werden nur die Texte bewertet, die in das entsprechende Textfeld eingetragen wurden.

8. Abweichend zu § 24

Die gleichbleibend hohe Qualität der Prüfungs durchführung wird durch regelmäßige Kontrollen der schriftlichen und mündlichen Prüfung durch Einsichtnahme in die Aufzeichnungen sichergestellt. Der/Die Prüfungsteilnehmende erklärt sich damit einverstanden.

5. §8に加えて :

オンライン版ドイツ語検定試験では、ゲーテ・インスティトゥートの代理人または受託者も記録を閲覧する権利がある。

6. §11に加えて :

オンライン版ドイツ語検定試験では、特に以下のシナリオが、決定的ではないにせよ、受験資格の喪失に繋がる。

- 技術条件に含まれていない機器やアプリケーションの使用（試験実施規則の付録を参照のこと）
- 試験中のウェブカメラ、スピーカーまたはマイクの切断または故障
- 試験条件が適切でない（試験実施規則の付録を参照のこと）：たとえば、試験のための部屋が適切に片付けられていない
- 試験のための部屋に人やペットが入る
- 受験者が相談なしに退室する
- 受験者が試験監督や試験官の指示に従わない
- 受験者が試験中に十分に認識できない（試験実施規則の付録を参照のこと）
- 受験者が許可されていない補助手段を隠している（試験実施規則の付録を参照のこと）。

7. §18との相違点 :

オンライン版ドイツ語検定試験では、指定の枠内に入力された文章のみが採点の対象となる。試験部分/モジュール「書く」においては、指定の枠内に入力された文章のみが採点の対象となる。

8. §24との相違点 :

検定試験実施における安定した高い水準は、記録の閲覧という形での筆記試験と口頭試験の定期的な監査により保証されている。受験者はこれらに同意しなければならない。